



Antwort zur Anfrage Nr. 0461/2026 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend (ÖDP) **Ökologischer Zustand von Gewässerrändern**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Kilometer Fließgewässer fließen durch das Gebiet der Stadt Mainz und wie viele Kilometer davon sind 2022, 2023, 2024 und 2025 in einem guten ökologischen Zustand?

Die Gesamtlänge der offenen, nicht entwidmeten Gewässer III. Ordnung in Mainz beträgt 16,7 km. Der Rhein umgrenzt das Stadtgebiet auf 15,5 km. Ein guter ökologischer Zustand ist nicht erreicht.

Der "gute ökologische Zustand" ist als Summenparameter mehrerer Bewertungsschemen dem Bewirtschaftungsplan 2022-2027 zu entnehmen.

https://sgdsued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Themen/EWRRL/3._Zeitraum/20220719_Bewirtschaftungsplan-2022-2027-final.pdf

2. Wie oft wurde 2022, 2023, 2024 und 2025 in der Stadt Mainz die Einhaltung des Verbotes von PSM-Anwendungen gemäß der PflSchAnwV § 4a an Gewässerrändern überprüft und wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt? Welche Behörde hat die Kontrollen durchgeführt? Wurde die Stadt über die Ergebnisse informiert?

Der Vollzug der PflSchAnwV obliegt der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Die Stadt führt daher keine Kontrollen in Vollzug dieser Vorschrift durch. Informationen über Kontrollen der ADD liegen nicht vor.

3. Welche Konsequenzen hat die Verwaltung aus den Verstößen gezogen und inwiefern werden diese geahndet?

Es liegen keine Informationen über die Ahndung eventueller Verstöße seitens der ADD vor.

Mainz, 24.03.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete